Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8316 (neu)**

14. Wahlperiode

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Francke, Matthias Wissmann, Ulrich Adam, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Katharina Reiche, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung

Mit der Erweiterung der Europäischen Union bietet sich die historische Chance, die Teilung Europas zu überwinden und gleichzeitig Schritt für Schritt das Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West zu verringern. Europa ist erst geeint, die europäische Integration erst vollendet, wenn auch Mittel-, Ost- und Südosteuropa Teil der Europäischen Union geworden sind. Die weit ausgreifende Öffnung nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben in der Geschichte der Europäischen Union. Nur wenige Entscheidungen zuvor hatten so weitreichende Folgen für die beteiligten Staaten und für die einzelnen Bürger der gesamten Union.

Deutschland trägt hier eine besondere historische Verantwortung. Die Abkehr vom Kommunismus und die politische Öffnung in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas haben die deutsche Wiedervereinigung unterstützt bzw. erst möglich gemacht. Es ist für Deutschland deshalb auch eine Frage historischer Gerechtigkeit, dass diese Staaten in die Europäische Union aufgenommen werden. Die jetzigen Kandidatenländer haben sich seit über zehn Jahren mit einem ungewöhnlich hohen Ausmaß an Flexibilität, Anpassung, Umstrukturierung und Entschlossenheit auf den Beitritt vorbereitet. Es war und ist ein harter Reformprozess, der die Gesellschaften dieser Länder erheblichen Belastungen aussetzt. Trotz der bisher schon erbrachten Leistungen müssen die Beitrittsländer ihren inneren Reformprozess fortsetzten.

Die Erweiterung der Europäischen Union liegt politisch und wirtschaftlich im deutschen Interesse. Sie ist aber auch mit verschärftem Wettbewerb und erhöhtem Anpassungsdruck verbunden. Aufgabe der Politik ist es, die Erweiterung durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen und politisch zu begleiten. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, in Abstimmung mit der EU-Kommission Konzepte zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation zu erarbeiten.

In ihrem im November 2001 vorgelegten Strategiepapier zur Erweiterung hebt die EU-Kommission hervor, dass die Kandidatenländer im Hinblick auf die Einhaltung der Beitrittskriterien für die EU-Mitgliedschaft bereits erhebliche Fortschritte erzielt haben. Dies gilt insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht sowie auch bei der Übernahme des Besitzstandes. Jedoch müssen Reformen im administrativen und justiziellen Bereich sowie wirtschaftliche Strukturreformen mit großer Entschiedenheit weiter vorangetrieben werden. Es sind Strategien zu entwickeln, mit denen die Hemmnisse zwischen den EU-Staaten und den Beitrittsländern weiter abgebaut und die Zusammenarbeit gefördert wird. Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, ist in dieser Hinsicht zu danken, da viele Unternehmen bereits jetzt ausgeprägte Kooperationen mit den Beitrittsländern pflegen.

Die Erweiterung wird natürlich auch Folgen für die deutsche Wirtschaft haben, die frühzeitig genug erkannt werden müssen und ein politisches Handeln erfordern.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

I. Strukturpolitische Maßnahmen

1. Welche besonderen Strukturfördermaßnahmen sind zur Unterstützung der Beitrittsländer in Kraft und wie hoch müssen nach Auffassung der Bundesregierung die Mittel für die in den Beitrittsländern durchzuführenden Strukturanpassungen sein?

   Sieht die Bundesregierung die bislang zur entsprechenden Unterstützung veranschlagten EU-Mittel als ausreichend an?

2. Wie ist der Stand der Infrastrukturvorhaben im Bereich der transeuropäischen Netze mit den beitrittswilligen Nachbarländern Deutschlands?

3. In welcher Höhe müssen nach Auffassung der Bundesregierung Mittel zur Wirtschaftsförderung in den Beitrittsländern bereitgestellt werden und welche Bereiche sollen damit besonders gefördert werden?

4. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die deutschen Grenzregionen zu den Beitrittsländern auf die mit der Erweiterung verbundenen Folgen vorzubereiten?

5. Sieht die Bundesregierung die bislang zur entsprechenden Unterstützung veranschlagten EU-Mittel als ausreichend an?

6. Inwieweit sieht die Bundesregierung das Versprechen von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Weiden vom 18. Dezember 2000 als eingelöst an, dass zusätzliche Mittel in die deutschen Grenzregionen fließen werden, um diese auf den Beitritt vorzubereiten und was will die Bundesregierung in Zukunft in dieser Hinsicht unternehmen?

7. Welche Maßnahmen favorisiert die Bundesregierung, um ein drohendes Fördergefälle zwischen den deutschen Grenzregionen und den Beitrittsländern zu verhindern?

8. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen mit Polen und Tschechien im Bereich der Regional- und Strukturpolitik?

9. Welche grenzüberschreitenden Netzwerke zur wirtschaftlichen Kooperation und zum mittelständischen Informationsaustausch unterstützt die Bundesregierung beziehungsweise beabsichtigt sie zu unterstützen?

II. Geldpolitische Maßnahmen

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Vorbereitung der Kandidatenländer in Bezug auf den Beitritt zur Währungsunion und die Einführung des Euro?

    Reichen die Anstrengungen der Kandidatenländer aus, um die Konvergenzkriterien zu erfüllen und warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert, denjenigen Ländern, die diese Kriterien nicht erfüllen, Ausnahmeregelungen entsprechend Artikel 122 Abs. 1 des EG-Vertrages (EGV) einzuräumen?

11. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, das die monetäre und finanzpolitische Stabilität einer erweiterten Eurozone auch nach dem Beitritt weiterer Länder gewährleistet bleibt?

    Inwieweit konnten hier durch das TRANSFORM-Programm der Bundesregierung entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden?

III. Handel, Unternehmen, Landwirtschaft, Verkehr und Energie

12. Wie hat sich der Außenhandel Deutschlands mit den Beitrittsländern entwickelt und welches Handelsvolumen im Vergleich mit den bisherigen EU-Staaten ist nach dem Beitritt zu erwarten?

13. Welche Wirtschaftsbereiche in Deutschland werden von dem Beitritt besonders profitieren?

    Welche Sektoren sind durch den zunehmenden Konkurrenzdruck osteuropäischer Unternehmen besonders gefährdet?

14. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Handelsbeziehungen deutscher Unternehmen mit Unternehmen in den Beitrittsländern ein?

15. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gegenüber Unternehmen in den Beitrittsländern zu sichern?

16. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung der Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMVU) in Deutschland und den Beitrittsländern?

    Welche konkreten Anpassungsstrategien und Qualifizierungsmaßnahmen plant die Bundesregierung, um erfolgreiche grenzüberschreitende Aktivitäten zu fördern?

17. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen mit Polen und Tschechien im Bereich der Landwirtschaft?

    In welchen Bereichen soll es hier nach Auffassung der Bundesregierung Übergangsregelungen geben?

18. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um mit Blick auf die Osterweiterung der EU Bedarfsplanungen für die Verbesserungen des Straßen- und Schienenverkehrs zu entwickeln und diese mit den EU- und Anrainerstaaten abzustimmen?

19. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für die Beitrittsländer aus der übergangslosen Einführung des Energiebinnenmarktes?

20. Wie hoch ist der geschätzte Investitionsbedarf für die Anpassung der Energieversorgungsinfrastruktur an die Standards der EU?

21. Wer soll und kann die erforderlichen Investitionen in die Erneuerung der Energiestandorte tragen?

22. Welche Probleme ergeben sich aus der Anpassung der Energiewirtschaft an die in der EU geltenden technischen Standards für die Wettbewerbsfähigkeit?

IV. Arbeitsmarkt

23. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung mittelfristig auf den deutschen, insbesondere den ostdeutschen Arbeitsmarkt, durch das Arbeitsangebot speziell von Tages- und Wochenpendlern aus den angrenzenden Beitrittsländern zukommen?
24. Wie soll die Anerkennung und Vergleichbarkeit von in den Beitrittsländern erworbenen Qualifikationen (Abitur, Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse) sichergestellt werden?
25. Hält die Bundesregierung die Grenzgängerregelungen, die 3- bzw. 9-Monats-Regelung für Saison- und Schaustellerkräfte, die Möglichkeit von Zulassungsbescheiden über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und die Möglichkeit der Subunternehmerzulassung in Einzelfällen für ausreichend, um den branchen- und regionalspezifischen Arbeitskräftebedarf in Deutschland zu decken?
26. Erwägt die Bundesregierung weiter gehende branchen- und regionalspezifische Öffnungen des deutschen Arbeitsmarktes bereits in der Vorbereitungsphase, um den in einigen deutschen Regionen bestehenden Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden zu decken?
27. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung den Austausch von Auszubildenden mit den Beitrittsländern bereits in der Vorbeitrittsphase zu erweitern und zu fördern?
28. Hält die Bundesregierung ein „Recht der Baustelle“ für möglich, nachdem entsprechend dem Territorialprinzip für den inländischen als auch den ausländischen Bauunternehmer uneingeschränkt die Rechtsvorschriften, insbesondere des Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und Tarifrechts, des Landes gelten, wo sich die Baustelle befindet?
29. Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente favorisiert die Bundesregierung für den Erhalt von Arbeitsplätzen, die durch den Beitritt der neuen Mitglieder möglicherweise gefährdet werden?

V. Übernahme des Acquis communautaire

30. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fähigkeit der Kandidatenländer vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Handelspolitik der Union, die von der Gemeinschaft in der Welthandelsorganisation eingegangenen Verpflichtungen rechtlich und praktisch umzusetzen und einzuhalten?
31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, die praktische Umsetzung des Acquis communautaire in den Beitrittsstaaten effektiv zu überprüfen?
32. Welche Anstrengungen sind bisher unternommen worden, um ein wirksames System der Wettbewerbskontrolle in den Beitrittsländern zu gewährleisten?
33. Welche Schwierigkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung noch im Bereich der Angleichung von Rechtsvorschriften der Beitrittsländer an europäisches Recht?
34. Welche Maßnahmen sind hinsichtlich des Ausbaus und der Anpassung der in den Beitrittsländern bestehenden Verwaltungsstrukturen noch erforderlich und was ist hier nach Auffassung der Bundesregierung besonders vordringlich?

35. Sollen die Beitrittskandidatenländer nach Ansicht der Bundesregierung auf der Regierungskonferenz 2004 zur Reform der Europäischen Union auch schon vor ihrem Beitritt ein Mitentscheidungsrecht besitzen, oder soll ihre Beteiligung lediglich auf die Teilnahme an dem vorbereitenden Konvent beschränkt sein?

VI. Folgen für Deutschland

36. Welche Wirtschaftszweige werden in Deutschland besondere Vorteile durch die Erweiterung erfahren und welche werden eher strukturelle Anpassungen auf die neue Situation vornehmen müssen?
37. Welche Auswirkungen wird die Erweiterung auf den Niedriglohnsektor in Deutschland haben?
38. Welche Auswirkungen sind für den Tourismus von und nach Deutschland zu erwarten?
39. Befürwortet die Bundesregierung die Förderung von Modellprojekten für die Entwicklung grenzüberschreitender Tourismusdestinationen mit den Beitrittsländern?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der Erweiterung für die deutsche Werftindustrie?
41. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Erweiterung auf die deutsche Transportindustrie in den Bereichen Straßengüterverkehr, Seeverkehr, Binnenschifffahrt und Lufttransport ein?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation deutscher mittelständischer Transportunternehmer, wenn im Transportbereich die Dienstleistungsfreiheit – mit bestimmten Ausnahmen für die Kabotage – mit dem Beitritt verwirklicht wird, die Arbeitnehmerfreizügigkeit aber zurückgestellt wird?
43. Rechnet die Bundesregierung mit Steuerausfällen und Arbeitsplatzverlusten durch das „Ausflaggen“ von Transportkapazitäten in die Beitrittsstaaten, nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Fahrermangels in Deutschland?
44. Wie sieht die Bundesregierung die Investitionsmöglichkeiten deutscher Unternehmen in den Ländern Mittel- und Osteuropas im Bereich der Umwelttechnologien?
45. Was unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Unternehmen schon jetzt auf die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Staaten in den Binnenmarkt vorzubereiten?
46. Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich des Auf- und Ausbaus von Vertretungen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft in den Beitrittsländern?

VII. Information der Bevölkerung

47. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der zum Teil zurückgehenden öffentlichen Unterstützung für die europäische Integration in verschiedenen Kandidatenländern die Möglichkeiten, in diesen Ländern die Zustimmung der Bevölkerung zur weiteren europäischen Einigung zu fördern und für die europäische Idee zu werben?
48. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bevölkerung, insbesondere in den grenznahen Gebieten, über die Chancen der EU-Beitritte zu informieren?

Berlin, den 19. Februar 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333